

Aufgaben des Organisatorischen Leiters

Unverzüglich wahrzunehmende Aufgaben nach Eintreffen an der Einsatzstelle:

- Kennzeichnung mit der Kennzeichnungsweste
- Meldung bei der Einsatzleitung zwecks Auftragseinholung und Lageeinweisung,
- Kontakt zum Leitenden Notarzt herstellen,
- Schaltung der benötigten Funkkanäle,
- Übernahme der Einsatzabschnittsleitung gemeinsam mit dem Leitenden Notarzt und Mitteilung an die Einsatzleitung sowie die unterstellten Kräfte,
- Kontakt mit dem bisher führenden Gruppenführer.

Die Aufgabe des Organisatorischen Leiters ist die technisch-taktische Führung des Einsatzabschnittes Rettungsdienst. Im Einzelnen umfasst sie:

- Umsetzung der durch die Einsatzleitung erteilten Einsatzbefehle,
- Umsetzung der sich aus der Lagefeststellung und sich anschließender Lagebeurteilung¹ ergebenden Entschlussfassungen (=> Führungsvorgang),
 - Festlegung und Führung der Befehlsstelle für den Einsatzabschnitt im Einvernehmen mit dem LNA
 - Darstellung der Lage im Einsatzabschnitt anhand einer Lagekarte und einer Einsatzmittelübersicht,
 - Teilnahme ggf. mit dem LNA an Lagebesprechungen der Einsatzleitung, Vorbereitung eines Lagevortrags,
 - Ordnung des Raumes:
Bildung von Untereinsatzabschnitten in Absprache mit dem LNA und der Einsatzleitung:
 - ✓ Erstversorgung,
 - ✓ Transport,
 - ✓ Unterstützung
 - ✓ Behandlung,
 - ✓ Betreuung

¹ Die Lagebeurteilung sollte bei allen wichtigen (Einsatz entscheidenden) Entschlüssen von LNA und Einsatzabschnittsleiter Rettungsdienst (OrgL) gemeinsam durchgeführt werden, um alle medizinischen und taktischen Erkundungsergebnisse in die Beurteilung einfließen lassen zu können!

Weitere raumordnende Maßnahmen in Absprache mit dem LNA und der Einsatzleitung:

- ✓ Festlegung von Zu- und Abfahrtswegen für an- und abfahrende Einheiten,
- ✓ Festlegung von Absperrgrenzen und Veranlassung entsprechender Maßnahmen,
- Festlegung von verantwortlichen Unterabschnittsleitern und Zuweisung sowie Definition der Verantwortlichkeiten,
- Regelmäßige Durchführung von Lagebesprechungen mit den Untereinsatzabschnittsleitern,
- Regelmäßige Information der Unterabschnittsleiter (z. B. über Einsatzfortschritt, Gefahrenhinweise, ...)
- Zuweisung von Kommunikations-, Kennzeichnungs- und Dokumentationsmitteln,
- Führung und Organisation aller im Einsatzabschnitt tätigen Einsatzkräfte (mit Ausnahme der Ärzte),
- Kontrolle und Überwachung aller laufenden Einsatzmaßnahmen / Aufgaben im Einsatzabschnitt (insbesondere Transportorganisation),
- Fernmeldeorganisation im Einsatzabschnitt,
 - ✓ Anforderung von zusätzlichen Funkkanälen,
 - ✓ Zuweisung der Kanäle an die Untereinsatzabschnitte,
 - ✓ Weitere fernmeldetaktische Maßnahmen im Einsatzabschnitt,
- Beurteilung des Personalbedarfs und rechtzeitige Nachforderung von Einsatzkräften und –mitteln, ggf. Anforderung von Ablösungen bei der Einsatzleitung in Absprache mit dem LNA,
- Verantwortung für die Sicherheit des Einsatzpersonals,
- Überwachung des Materialverbrauchs vor dem Hintergrund einer rechtzeitigen Nachschuborganisation,
- ggf. Anforderung von Verpflegung und Unterkunft für die Einsatzkräfte bei der Einsatzleitung,
- Koordination der Einsatzmaßnahmen mit den Nachbarabschnitten und der Einsatzleitung in Absprache mit dem LNA,
- Regelmäßige Rückmeldungen über Einsatzplanung, Einsatzfortschritt, Rückschläge, abgeschlossene Maßnahmen an die Einsatzleitung,
- Führung eines Einsatztagebuches,

- Entlassung von Einheiten aus dem Einsatzabschnitt, jedoch keinesfalls aus dem Einsatz: nicht mehr benötigte Einheiten werden ausschließlich durch die Einsatzleitung (oder durch Beauftragung durch die Einsatzleitung) entlassen!
- Veranlassung der Voralarmierung der Krankenhäuser nach Rücksprache mit dem LNA (und ggf. Aufhebung der Voralarmierung),
- Erfassung der Behandlungskapazitäten in Zusammenarbeit mit der Einsatzleitung und / oder der Leitstelle,
- Fachberatung der Einsatzleitung in allen rettungs-, sanitäts- und betreuungsdienstlichen Fragen² im Einvernehmen mit dem LNA,
- Mithilfe bei der Sicherung geborgener Sachwerte, beim Ermitteln der Schadenursache und der Täter, bei der Zeugenfeststellung und bei der Beweismittelsicherung,
- Erstellen eines Abschlussberichts in enger Zusammenarbeit mit dem LNA.

Die hier gelistete Aufgabenbeschreibung spezifiziert die allgemeingültige Aufgabenbeschreibung für Führungskräfte, die sich aus der DV 100³ ergibt. Sie ist einerseits nicht abschließend, andererseits – je nach Größe des Schadensereignisses (und damit des Führungsaufwandes) – nicht durch eine Person abzuarbeiten. Die DV 100 beschreibt daher auch standardisierte Verfahren zur Führungsunterstützung durch Führungsassistenten und Führunghilfspersonal.

² Bei Einsätzen, die stabsmäßig geführt werden (Führungsstufen C und D), sollte der Fachberatungsaufwand durch einen Fachberater Rettungsdienst in der Einsatzleitung gedeckt werden, der für diese Zwecke dauerhaft in der Einsatzleitung verbleibt.

³ Die DV 100 ist als Feuerwehr Dienstvorschrift 100 (FwDV 100) inzwischen von allen Ländern als für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr verbindlich eingeführt worden. Sie bildet damit eine einheitliche Grundlage für das Gefahrenabwehrsystem. Sie ist als Dienstvorschrift Führen und Leiten im Einsatz ebenfalls vollständig auf die Belange des Rettungsdienstes, Sanitäts- und Betreuungsdienstes anwendbar und sollte zwingend von allen Beteiligten als einheitliche Grundlage verwendet werden.